

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung Tempo 30-Zone Junkersdorf-Ost I (Statthalterhofallee)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Junkersdorf-Ost I (Statthalterhofallee), folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Quartier innerhalb Statthalterhofweg – Kölner Weg – Am Römerhof/Salzbürger Weg – einschließlich Donauweg,
- Öffnung der Einbahnstraßen Frankenstraße und der Paul-Finger-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung,
- Anlage alternierenden Parkens unter Beibehaltung der Vorfahrtstraßenregelung auf der Statthalterhofallee,
- Information der Anwohner durch Faltposter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 10.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Quartier Junkersdorf-Ost I (Statthalterhofallee) mit der Abgrenzung Statthalterhofweg – Kölner Weg – Am Römerhof/Salzbürger Weg – einschließlich Donauweg befindet sich in der für den Bezirk Köln-Lindenthal beschlossenen Prioritätenliste für die Einrichtung von Tempo 30 Zonen und ist nunmehr zur Umsetzung vorgesehen.

Bei der Planung wurde zunächst das gesamte Gebiet im Hinblick auf die Einrichtung der vor genannten Tempo 30-Zone untersucht. Es handelt sich vorwiegend um ein reines Wohngebiet mit einigen Einrichtungen des Gemeinbedarfs. Relevant sind die ehemalige belgische Schule an der Statthalterhofallee/Alfons-Nowak-Straße, die derzeit ungenutzt ist, und der Friedhof am Donauweg. Durch das Quartier verläuft eine Veloroute. Das Quartier ist einbezogen in das Anwohnerschutzkonzept für den Veranstaltungsfall im nahegelegenen Rheinenergie-Stadion.

Das Verkehrswegenetz weist folgende interne Differenzierung auf: Die Statthalterhofallee verläuft als höherrangige Straße (Sammelstraße) zentral durch das Quartier in Ost-West-Richtung. Sie wird von der KVB-Buslinie 143 befahren. In die Statthalterhofallee münden beidseitig Anliegerstraßen mit niederrangiger Funktion ein.

Verkehrserhebungen im Oktober 2007 und im März 2009 haben ergeben, dass die Statthalterhofallee mit einer Querschnittsbelastung von rd. 350 Fahrzeugen/Spitzenstunde im Abschnitt zwischen Statthalterhofweg und Bussardweg und rd. 200 Fahrzeugen/Spitzenstunde im Abschnitt zwischen Frankenstraße und Am Römerhof/Salzbürger Weg befahren wird. Das durchschnittliche Geschwindigkeitsniveau liegt zwischen 45 km/h und 60 km/h.

Die derzeitige Beschilderung als Vorfahrtstraße mit dem Verkehrszeichen 301 StVO, der gerade Streckenverlauf sowie die geradlinige Gestaltung der Fahrbahn mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 Metern sind die Merkmale, die die Statthalterhofallee von den anderen Straßen unterscheiden. Ungünstig wirkt sich hinsichtlich des Geschwindigkeitsniveaus der geradlinige Charakter insbesondere durch die vorhandene Beschilderung des gesamten Straßenverlaufs mit dem Verkehrszeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) aus, da sich so keine Hindernisse für die Durchfahrung durch parkende Fahrzeuge ergeben.

Damit die Straße in die Tempo 30-Zone integriert werden kann, sind daher flankierende Maßnahmen notwendig. Unter Berücksichtigung der Linienführung der KVB und den damit verbundenen Einschränkungen zur durch den Gesetzgeber grundsätzlich innerhalb von Tempo 30-Zonen vorgesehenen Rechts-vor-Links-Vorfahrtregelung lässt sich die gefahrene Geschwindigkeit durch die Anlage von alternierenden Parkstreifen im Verlauf der Statthalterhofallee erreichen. Diese Parkstreifen sollen teilweise mit baulichen Elementen jeweils am Markierungsanfang gegen ein Überfahren gesichert werden.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen und Fahrbahnrandmarkierungen in den Straßenzügen. Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 „Beginn Tempo 30-Zone“ StVO und 274.2-50 „Ende Tempo 30-Zone“ StVO.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung die Einbahnstraßen im gesamten Gebiet auf die mögliche Führung der Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen geprüft. Es ist insofern möglich, die innerhalb des Quartiers befindlichen Einbahnstraßen Frankenstraße und Paul-Finger-Straße für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen, da sie über die gesetzlichen Mindestfahrbahnbreiten oder/und entsprechende Ausweichflächen verfügen. Die Öffnung der Einbahnstraßen erfolgt mittels Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 10.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1